

Das Volkswort
 täglich, abgesehen von Feiertagen
 und Sonn- und Feiertagen.
 Preis: 10 Pf. pro Quartal
 30 Pf. pro Halbjahr
 60 Pf. pro Jahr
 (Inhalt: 12 Hefen)

„Die Neue Welt“
 (wöchentlich erscheinend)
 Preis: 10 Pf. pro Quartal
 30 Pf. pro Halbjahr
 60 Pf. pro Jahr

Abbestellung:
 zum 40. Jahrestag
 (1915) am 1. März 1916
 bis 1. März 1916

Die Welt

Sozialdemokratisches Organ

Angewandte
 die die höchste Ausgabe hat
 und die meisten Abonnenten
 hat. Preis: 10 Pf. pro Quartal
 30 Pf. pro Halbjahr
 60 Pf. pro Jahr

Angewandte
 die die höchste Ausgabe hat
 und die meisten Abonnenten
 hat. Preis: 10 Pf. pro Quartal
 30 Pf. pro Halbjahr
 60 Pf. pro Jahr

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Muerfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Deutscher Seeresbericht.

Großes Hauptquartier, 13. Novbr. 1915. (W. T. S.)
Welcher Kriegsschauplatz.
 Nichts Neues.
Deutscher Kriegsschauplatz.
 Die Lage ist unverändert. — Vereinstische russische Vorstöße wurden abgewiesen.
Balkan-Kriegsschauplatz.
 Die Verfolgung im Gebirge schreitet fort. Die Befehlshaber des 3. Armeekorps (Berggruppen südöstlich von Ruseva) sind von unseren Truppen genommen. Über 1000 Serben sind gefangen in unsere Hand, ein Gefolge wurde erbeutet.
Gewaltige Kriegskontribution Belgiens.
 Brüssel, 13. November. (W. T. S.) Laut Befehl des Generalgouverneurs wird der belgischen Bevölkerung bis auf weiteres ein Beitrag in den Kosten der Beschlüsse des Seeres und der Beschlüsse des belgischen Seeres eines Kriegskontribution in Höhe von 40 (vierzig) Millionen Frank monatlich auferlegt. Für die geschuldeten Beträge haften als Gesamtschuldner die neun Provinzen Belgiens. Die Zahlung der ersten Rate hat spätestens bis zum 10. Dezember 1915, die der folgenden jeweils spätestens bis zum 10. eines jeden Jahres zu erfolgen.

Kämpfe bei Monastir. Nach einer Meldung aus Sofia

stellten sich die Serben den bulgarischen Truppen bei Monastir und eröffneten einen heftigen Angriff auf sie, der kräftig unter schweren Verlusten für den Feind abgewehrt wurde. Die Bulgaren bringen über 1000 Gefangene mit. Alle ihre Stellungen im Moravatal haben die Serben bereits verloren.
 Über die Stellung Italiens zum Balkankrieg veröffentlichten italienische Blätter eine halbamtliche Note. Es geht daraus hervor, daß Italien sich nur dann an den militärischen Operationen gegen Bulgarien beteiligen würde, wenn Bulgarien Albanien besetzen und circa die albanesischen Hälfte des Adriatischen Meeres für sich in Anspruch nehmen würde. In allen anderen Fällen dürfte Italien sich kaum zu mehr als einer „politischen Unterstützung“ feiner Freunde hergeben. — Die „Freunde“ werden mit dieser „politischen Unterstützung“ ebenso wenig viel anzufangen wissen, wie die Serben mit der Engländer.

den Feindeslügen zugänglich zu machen. Das kann nur

gelingen durch die genaue Regelung der Verteilung und durch billige Preise! Vor allem durch billige Preise! Der Reichsfiskus benennt es „erträgliche Preise“. Wir akzeptieren auch das, denken aber bei „erträglich“ vor allem und lediglich an die Armen für die Feindeslügen müssen die Preise erträglich gemacht werden. Die Regierung will „weitere Maßnahmen folgen“ lassen. Gut. Wir hoffen: recht bald!
 Der Reichsfiskus meint, diese fürstliche Feinde Feinde der Reichspolitik. Hier haben wir freilich andere Ansichten, die zu begründen uns jetzt nicht möglich ist. Aber wir akzeptieren zum mindesten die Anerkennung des Reichsfiskus, daß die sozialdemokratische Partei „mehr als je andere ihrem Programm nach dem Völkerrfrieden zutreibt.“ Um so mehr haben wir zu befehlen, daß wir diesem anerkannten Vortreiben jetzt feierlich Ausdruck und feierlich Nachdruck geben können. Die sozialdemokratische Partei stellt sich an den Reichstag zum dritten Male das Gesicht, einen Antrag auf Aufhebung des Kriegsausgleichs zu stellen und Aufhebung der politischen Zensur (die Zensur militärischer Nachrichten mag bestehen bleiben) zumutigen. Dieser Antrag dürfte uns die beste und einzige Lösung aller inneren Schwierigkeiten des deutschen Volkes. Es scheint nicht möglich, daß der Reichsfiskus auch diese Meinung der sozialdemokratischen Volkspartei erfährt.

Bethmanns Antwort.

Der Vorstand und Ausschuss der sozialdemokratischen Partei hat bekanntlich am 6. November wiederum einen

Bericht des österreichischen Generalstabes.

Wien, 12. November. In den Kämpfen westlich des Caar-Topf wurden gestern 4 Offiziere und 290 Mann gefangen genommen. Die Gefangenen haben vier mehrere Kadettenoffiziere abgegeben. Hinter unserer Positionslinie wurde ein Offizier des russischen Infanterieregiments Nr. 407 gefangenommen, der sich in österreichisch-ungarischer Uniform durch unsere Front geschlichen hatte, um Aufschluß über unsere Offiziersstellungen zu bekommen. Die russische Armee hat sich in der Richtung der Ostfront nach Osten zurückgezogen. Die bulgarische Armee hat an ihrer ganzen Front den Moravaübergang erzwungen.

Aufruf an die Reichsregierung

erzelen lassen, auf daß in der Lebensmittelfrage endlich durchgreifende Maßnahmen getroffen werden möchten. Wir haben diesen Aufruf — wie die gesamte Parteipresse — in unserer Nr. 21 vom Sonnabend, 6. November, veröffentlicht und wünschen, ihn durch eine Sonderbeilage auch den weiträumigen Kreisen in unserem Verbreitungsgebiet bekannt werden zu lassen. Das ist uns leider aus den bekannten Gründen nicht möglich, so daß wir jetzt nur die Antwort bringen können, die der Reichsfiskus v. Bethmann Hollweg auf die Kampfabgabe erlassen hat. Der Reichsfiskus verlinket durch die Rede, folgen:

Die englischen Friedensreden.

Eine Antwort der deutschen Regierung.

Die wir gemeldet, haben im englischen Oberhaus zwei angebene und einflussreiche Lords am 8. November tief ernste und beherzte Reden gehalten. Es sei an folgende Ausführungen erinnert. Lord Borchers sagte u. a.:
 „Die Lage ist in der ganzen Geschichte ohne Beispiel. Jede große Nation steht, daß der Krieg ihr auf der Brust liegt. Wir müssen glauben, daß die Welt in die Hände der Menschen, die bereits an 15 Millionen Tote und Verwundete gekostet haben, und viele tausende Millionen Kriegsgefangene werden die gesamte Weltkulturation hindern, der Krieg ein Ende zu machen, in werden Revolutionen und Anarchie folgen. Große Teile des Kontinents werden eine Wildnis sein mit einer Bevölkerung von Greisen, Frauen und Kindern. Die Menschen mühten sich, die Welt zu retten, die nicht jede christliche Gelegenheit ergreifen würden, einen Aufstand zu machen, um die Hindernisse der Welt zu beseitigen. Die Welt wäre, das die Menschheit treffen könnte.“
 Lord Courtown sprach:
 „Die alte, von vielen Generationen aufgetragene Zivilisation ist fast zerstört. Der Krieg hat das Niveau der Zivilisation herabgesetzt, große soziale und politische Veränderungen sind die Bürgerpflichten der Menschheit wagenommen. Es ist daher nicht überflüssig, daß man zu fragen beginnt, ob kein Ausweg aus dieser Lage möglich ist. Wenn die einzige Alternative die wäre, daß wir unter Fremdherrschaft geraten, so dürfen wir in unseren Anforderungen nicht nachlassen. Wir müssen die Möglichkeit haben, die Welt zu retten, die nicht jede christliche Gelegenheit ergreifen würden, einen Aufstand zu machen, um die Hindernisse der Welt zu beseitigen. Die Welt wäre, das die Menschheit treffen könnte.“

Serbiens Vernichtung.

Lieber den Rückzug des serbischen Seeres, der in großer Unordnung und fluchtartig vor sich gehen soll, werden die vorfindendsten Lüttel. Major A. D. Moravich, weicht in B. A. der moralische Wert des serbischen Seeres habe sehr gelitten, und die Vernichtung und das Meer Serbiens befinden sich jetzt in der schlimmsten Lage, die es in der Geschichte der Menschheit zu erfahren hat. Die serbische Armee hat sich in der Richtung der Ostfront nach Osten zurückgezogen. Die bulgarische Armee hat an ihrer ganzen Front den Moravaübergang erzwungen.
 Von anderer Seite sagt man sogar eine nicht erheblicher Versteigerung nach Montenegro oder durch das westliche Gebirge Albanien für ganz unmöglich. Nach Albanien zumal, da die Albaner vor jeder den Serben besonders feindlich gesinnt waren und die Flüchtlinge hierher nicht kommen würden. — Ein Rückzug nach Montenegro dürfte, nach der Ansicht des Kriegsverwaltungsrates Adolf Wolff, der bei heutigen Lage nur einen Teil des serbischen Seeres noch möglich ist und auch für diesen nur dann Erfolg haben, falls es den Serben vorher gelingt, eine große Verpflegungskolonie in das Nachbarland zu werfen, denn sowohl Montenegro wie Albanien haben in den letzten Monaten von Serbien aus mitverpflegt werden müssen. Von serbischen Offizieren ist berichtet worden, daß sie sich mit einem kleinen Heer von etwa 1000 Mann nach Montenegro getretete serbische Heer in Antivari und Medua einzuweichen und sich über italienischen oder französischen Kriegsschauplatz gegen die Deutschen zu unterstützen. (?) Dieser Heer hebt neben dem „deputierten“ Widerstand der Serben an die serbischen Verhältnisse, die die Serben entgegen der Zufall fast aller übrigen Heere ihre Truppen bis auf selbst aufgeben zu haben scheinen. „Es geht um den Namen des Landes stehen wir auf die rein serbischen, teils frisch auszubehenden Jungen, teils im letzten Kriege kampferprobten Verbände.“ Durch die schweren Verluste, die es erlitten — man spricht von 75 000 Mann —, ist das serbische Heer natürlich nunmehr fast zusammengebrochen; es wird „von unterirdischer Seite“ heute nur noch auf etwa 80 000 Mann geschätzt. — Der große Mann, der den Serben noch zur Verfügung steht, enthält keine einzige gewöhnliche Einheit. Zur unmittelbaren Verteidigung und ein kleiner durchsichtlicher 1000 bis 1500 Meter hoher Berg. Inzwischen dürfte bald Apatzava und Briftina von österreichischen und bulgarischen Truppen besetzt werden, und das bedeutet dann die vollständige Besetzung Serbiens.
 Die Ansicht der serbischen Regierung. Meuter meldet aus Athen, die serbische Regierung verläßt ihren Sitz von Mitrova nach Ruseva, nordöstlich Wlasy (Wladonien).

Der Reichsfiskus

„Der Reichsfiskus hat bekanntlich am 6. November wiederum einen Aufruf an die Reichsregierung erzelen lassen, auf daß in der Lebensmittelfrage endlich durchgreifende Maßnahmen getroffen werden möchten. Wir haben diesen Aufruf — wie die gesamte Parteipresse — in unserer Nr. 21 vom Sonnabend, 6. November, veröffentlicht und wünschen, ihn durch eine Sonderbeilage auch den weiträumigen Kreisen in unserem Verbreitungsgebiet bekannt werden zu lassen. Das ist uns leider aus den bekannten Gründen nicht möglich, so daß wir jetzt nur die Antwort bringen können, die der Reichsfiskus v. Bethmann Hollweg auf die Kampfabgabe erlassen hat. Der Reichsfiskus verlinket durch die Rede, folgen:

„Der Reichsfiskus hat bekanntlich am 6. November wiederum einen Aufruf an die Reichsregierung erzelen lassen, auf daß in der Lebensmittelfrage endlich durchgreifende Maßnahmen getroffen werden möchten. Wir haben diesen Aufruf — wie die gesamte Parteipresse — in unserer Nr. 21 vom Sonnabend, 6. November, veröffentlicht und wünschen, ihn durch eine Sonderbeilage auch den weiträumigen Kreisen in unserem Verbreitungsgebiet bekannt werden zu lassen. Das ist uns leider aus den bekannten Gründen nicht möglich, so daß wir jetzt nur die Antwort bringen können, die der Reichsfiskus v. Bethmann Hollweg auf die Kampfabgabe erlassen hat. Der Reichsfiskus verlinket durch die Rede, folgen:

„Der Reichsfiskus hat bekanntlich am 6. November wiederum einen Aufruf an die Reichsregierung erzelen lassen, auf daß in der Lebensmittelfrage endlich durchgreifende Maßnahmen getroffen werden möchten. Wir haben diesen Aufruf — wie die gesamte Parteipresse — in unserer Nr. 21 vom Sonnabend, 6. November, veröffentlicht und wünschen, ihn durch eine Sonderbeilage auch den weiträumigen Kreisen in unserem Verbreitungsgebiet bekannt werden zu lassen. Das ist uns leider aus den bekannten Gründen nicht möglich, so daß wir jetzt nur die Antwort bringen können, die der Reichsfiskus v. Bethmann Hollweg auf die Kampfabgabe erlassen hat. Der Reichsfiskus verlinket durch die Rede, folgen:

„Der Reichsfiskus hat bekanntlich am 6. November wiederum einen Aufruf an die Reichsregierung erzelen lassen, auf daß in der Lebensmittelfrage endlich durchgreifende Maßnahmen getroffen werden möchten. Wir haben diesen Aufruf — wie die gesamte Parteipresse — in unserer Nr. 21 vom Sonnabend, 6. November, veröffentlicht und wünschen, ihn durch eine Sonderbeilage auch den weiträumigen Kreisen in unserem Verbreitungsgebiet bekannt werden zu lassen. Das ist uns leider aus den bekannten Gründen nicht möglich, so daß wir jetzt nur die Antwort bringen können, die der Reichsfiskus v. Bethmann Hollweg auf die Kampfabgabe erlassen hat. Der Reichsfiskus verlinket durch die Rede, folgen:

„Bethmanns Antwort.“

„Bethmanns Antwort.“
 Wir möchten — mit Erlaubnis — zu dieser Antwort folgen: der Reichsfiskus hat bekanntlich am 6. November wiederum einen Aufruf an die Reichsregierung erzelen lassen, auf daß in der Lebensmittelfrage endlich durchgreifende Maßnahmen getroffen werden möchten. Wir haben diesen Aufruf — wie die gesamte Parteipresse — in unserer Nr. 21 vom Sonnabend, 6. November, veröffentlicht und wünschen, ihn durch eine Sonderbeilage auch den weiträumigen Kreisen in unserem Verbreitungsgebiet bekannt werden zu lassen. Das ist uns leider aus den bekannten Gründen nicht möglich, so daß wir jetzt nur die Antwort bringen können, die der Reichsfiskus v. Bethmann Hollweg auf die Kampfabgabe erlassen hat. Der Reichsfiskus verlinket durch die Rede, folgen:

Flottenflotte im Westen, trotz der politischen und militärischen Fortschritte der Zentralmächte und ihrer Verbündeten an See, ist nach demselben die vornehmste. Der Hauptteil ist fast ausschließlich dem See zu dienen, das er dem Jochen ein gutes Ende nahe sei. Wenn wir uns ferner vergegenwärtigen, wie in dem Zeitraum zwischen diesen beiden Weltkriegen das letzte Mittelmeer, ohne Unterlass in West und Ost, mit den äußersten Mitteln der Aufhebung und unterverfolgter Vorkriegsplanung eines halben Jahrhunderts des Verfalls Meeres der Weltmacht gegen uns ergriffen worden ist, so werden wir wohl abweichende Meinungen, die verneint werden, bevorzugen. Wir müssen uns an Herrn Aquilini, an seine Worte und Taten halten, wie die der Lords Aberdeen und Courtney, in der Stimme in der Debatte.

Wir selbst können unsere Absichten und Absordungen in der Friedensfrage aus den bekannten Gründen nicht zum Ausdruck bringen.

Zwei Erklärungen Greys.

London, 12. November. (B. T. B.) Am 11. November fragte Sir Arthur Warburton den Lordkanzler, ob er beabsichtigt, auf die folgende Mitteilung des Führers der deutschen Sozialisten in London, Arthur Labouchere, die in halbamtlichen deutschen Blättern veröffentlicht wurde, zu antworten: Der Mitteilung des deutschen Sozialisten zufolge habe das Reichsamt für soziale Angelegenheiten, das die Gewichte seines Wortes in die Waagschale zu werfen, als wenn es neutral bliebe, da es jeden Vorschlag ablehnen könne, sich zum Krieg zurückzuziehen. Grey antwortete: Ich habe niemals gebot, daß wir uns zurückziehen würden. Ich hoffe, daß es auf verstanden wird, daß unsere Stellung im Krieg durch den Vertrag mit Japan und das Abkommen vom 5. September 1914 mit Frankreich und England (nur gemeinsam Frieden zu schließen) bestimmt wird und daß die Friedensbedingungen für uns so sein müssen, wie Aquilini am 9. November auseinandergesetzt. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß ein für allemal einbezogen wird, daß die Befehle sowohl von der Regierung als auch von den einzelnen Mitgliedern der Regierung sowie vom Volke gegeben worden ist. Grey erklärt weiter, er habe selbst, als Außenminister dem Kabinett anwesend, dem Premierminister den Wunsch ausgedrückt, sich zurückzuziehen, und er hätte das getan, wenn nicht das Interesse des Landes sein Weiblen nötig gemacht hätte.

Der internationale Schweizer Kongress zum Studium der Vorbereitung einer Friedenssicherung. Basel, 12. November. (B. T. B.) Der Schweizerische Neutralitätskongress zufolge interessieren sich bedeutende Mitarbeiter für den Verner Schweizerkongress, der im Monat Dezember stattfinden soll, anderen der ehemalige Präsident der Vereinigten Staaten Taft, der Präsident Lowell von der Harvard-Universität und die Professoren William Hall und John Barrett aus Washington. Eine starke amerikanische Delegation bereitet sich zur Abreise vor. Von amerikanischer Seite werden von dem Kongress 5000 Franc, von holländischer 5000 Franc übernommen.

Die Kämpfe um den Gögry-Brückentopf

haben erneut mit großer Heftigkeit eingesetzt. Dem W. L. zufolge haben die Italiener die Aufwachen zum Veranschaulichen von Erhabenheiten und Mission ausgenutzt. Seit Donnerstag nimmt ihre gesamte Artillerie das Plateau von Dobro Polje ein, das von den Serben unter intensiver Feuer. Die Schirme gelten hauptsächlich den Monte San Michele und Podgora. Die Kämpfe sind noch nicht abgeschlossen.

Der österreichische Seeresbericht heißt über das Ägäen mit: Nach einer verhältnismäßig ruhigen Nacht wiederholte sich gegen Vormittag das heftige italienische Artilleriefeuer an der ganzen Kampflinie des vorgelagerten Tages. Diermit wird feindliche Artillerie normals den Brückentopf von Gögry und die Hochfläche von Dobro unauflöslich an; wieder brachen alle Stürme unter furchtbaren Verlusten der Angreifer zusammen; wieder haben unsere Truppen alle ihre Stellungen fest im Händen. Die Vorgänge des Gögry-Brückentopfes werden das Schicksal des Hauptangriffes. — In der Dolomitenfront greifen die Italiener auch in den letzten Tagen unsere Stellungen auf der Spitze und an den Gängen des Col di Lana mehrmals vorüber. — Die antichristlichen Presseberichte der italienischen Seereschiffe über die Ereignisse in diesem Raum sind vollkommen falsch und können nicht nur auf ganz unrichtigen Meldungen beruhen.

Ein englisches Unterseeboot in den Dardanellen versenkt.

Das türkische Hauptquartier berichtet: Dank der neuen von unserer Flotte getroffenen Schutzmaßnahmen ist das englische Unterseeboot E 20 am 5. November in den Dardanellen zum Sinken gebracht worden. Drei Offiziere und sechs Matrosen der Besatzung sind gefangen genommen worden. Das erkrankte Unterseeboot, eines der modernsten der englischen Marine, hatte sich vor vier Monaten an den Dardanellen gesenkt. Am 10. November wurde es in der Dardanellen durch die feindlichen Schiffe wieder an die Oberfläche gehoben, sich zu entfernen. Das am 10. November in der genannten Nacht gesunkene Unterseeboot ist vollständig gesunken. Bei Ari Burnas und Kaniqli sind zwei feindliche U-Boote versenkt. Die U-Boote sind in der Nähe unserer Artillerie in der Dardanellen versenkt worden. Die U-Boote sind in der Dardanellen versenkt worden. Die U-Boote sind in der Dardanellen versenkt worden.

Die spanische Reichsarmee, bei Gibraltar seien 3000 deutsche Infanterie durch einen englischen Seereschiff versenkt worden, wird als erfunden angesehen.

Die Russen werden wieder versetzt. Petersburg, 12. November. Russischer Bericht. Dem letzten Her der Duna in der Gegend von Lestitz gehen fünf unsere Abteilungen mit Hilfe von schwerer Artillerie in den Besitz von Verdemünde (16 Kilometer südöstlich von Riga), machen einige Dutzend deutsche Gefangene und erbeuten 100000 Russen. Die Deutschen wurden angriffe des Feindes wurden, mit großen Verlusten für die Deutschen zurückgedrängt. In der Gegend von Kollt nahmen wir außer den bereits gemeldeten 50 Offizieren und 2000 Soldaten noch 21 Offiziere und 1500 Soldaten gefangen und erlöseten noch 11 Maschinengewehre.

Die Universitäts-Wahl wurde am nächsten Montag wieder eröffnet worden. Zugelassen sind bei der deutschen Regierung eine Anzahl hoherer Professoren und eine größere Zahl Vortragende aus russischen Universitäten. Der Wahlkomitee soll der Gewährung beistehen wollen.

Das belgische Ministerium. Nach einer Mitteilung aus Paris ist es wahrscheinlich, dass die belgische Regierung sich zu den belgischen Interessen von sehr an fünf herabzusetzen. Teils sind hierfür parlamentarische Gründe, teils auch die Verhältnisse maßgebend, da neunzehn von zwanzig Mitgliedern des Landes vom Feinde besetzt sind, wodurch die Arbeit der einzelnen Ministerien wesentlich verringert worden ist. — Bekanntlich führt

der Genosse Vanderveelde, Vorsitzender des Internationalen Sozialistischen Bureau, immer noch den Titel eines belgischen Abgeordneten.

Wahlprüfung nach Serbien. Den Angehörigen von Serbien wird empfohlen, falls ihnen über deren Wahlberechtigung innerhalb drei Monaten keine Nachricht zugegangen ist, Dienstgrad, Namen und Truppenteil dem Zentralschweizerbüro an der Sternengasse in Berlin, NW 7, Dorotheenstr. 48, mitzuteilen, damit die Aufnahme des Serbiens in den Wahlkreis ermöglicht werden. Dabei wäre auch anzugeben, welche Nachricht den Angehörigen von Serbien selbst oder von anderer Seite über seinen Wahlkreis zugegangen ist.

Spaniens Pflicht.

Der spanische Ministerpräsident Dato hat sich in der Kammer gegen jede Erörterung der Neutralitätsfrage ausgesprochen, es als Spaniens Pflicht erklärt, für den Frieden zu intervenieren und erklärt, daß eine bewaffnete Neutralität die Sicherheit des Landes in Frage stellen könne. Dies lehnte überdies im ersten Ausschuss, denn wie schon im Juli 1915 Jahren das ganze neutrale Europa die schweren Lasten der bewaffneten Neutralität, d. h. der Mobilisierung ohne Krieg, gerade mit der Begründung ertragen, daß wo so die Sicherheit der Länder gefährdet werden könne, indessen doch nicht die Neutralität zu verletzen. In dem ersten Ausschuss ertrugen nicht zwischen Frankreich und Spanien liegt sondern nur an die eine Partei, an Frankreich, und an das englische Gibraltar, grenzt. Freilich, wenn sich der Kriegsausbruch noch weiter ausdehnen sollte, könnte auch Spanien nach den Gesichtspunkten hören.

Französisches Befehle.

Durch W. L. B. gibt die deutsche Kriegsleitung einige Befehle bekannt, die bei gefangenen Franzosen gefunden wurden. Zu den einen ist die Angabe aufgenommen worden, deutsche Soldaten hatten bei Annau auf 5000 russische Gefangene erschossen und ähnliche Gefangenen getötet. Der zweite französische Befehl lautet:

Generalbefehl Nr. 262. (M. 9. 15.) Unsere Feinde haben uns oft befohlen, daß sie das Völkerrecht mißachten, wir werden in diesem Sinn die ihm Beispiele nicht folgen. Mögen sie ihren Krieg wie die Weiden führen. Die französischen Soldaten sind sich selbst die Feinde, die sie töten, und die sie töten, daß ein Feind, der sich freiwillig ergibt, ein Gefangener ist und daß ein Gefangener mit Menschlichkeit behandelt werden muß. Der Chef des Generalstabes, gen. Duffieux. Der Oberbefehlshaber der 10. Armee, gen. W. L'Herbail.

Dieser Befehl ist den Truppen heute, am 24. September, bekanntgegeben.

Ein dritter Befehl in die Hände gefallener französischer Besatzung lautet in wörtlicher Uebersetzung:

Divisionalbefehl Nr. 2. (22. 9. 1915.) Die Stunde schlägt, wo wir aus unseren Gräben steigen werden, um den brutalen und widerigen Feind aus Frankreich hinauszuwerfen, der die Welt beherrschen will, und der seit einem Jahr den Boden mehrerer anderer Völker mit Blut besudelt, nachdem er überall Mienen und Verwundungen gemacht hat. In der ersten Schlacht, die ich anbricht, ist es unser Ziel, den Feind zu vernichten. Dem einfachen Soldaten bis zum Divisionskommandeur wird es um allen an Heran gehen, sie würdig zu erfüllen, indem wir ohne Hintergedanken das Opfer unseres Lebens hingeben für die Nation, die seit Jahrhunderten die erste ist auf der Welt. Der bis zu den feindlichen Batterien durchgeführte Angriff wird sukzessive durch eine abtreibende und mächtige Artillerie vorbereitet werden. Ich erwarte, daß jeder alle seine Überkräfte, seinen ganzen Verstand einsetzt, nichts darf zurückgelassen. Wenn ein Führer fällt, ersetzt ihn automatisch ein anderer; immer an irgendeiner Stelle des Kampfes wird ein anderer Mann überkommen. Der einfache Soldat das Kommando und reißt die anderen durch sein Beispiel mit fort. Wenn sich in einer der Wellen bilden, so füllt die nächste Welle sie aus. Wir werden bis ans Ende gehen! Es lebt Frankreich!

Der Führer der 128. Inf.-Div. gen. Ribespen. Der Chef des Generalstabes, gen. Vorbet.

Politische Uebersicht.

Gleichberechtigung in Bayern.

Bei der Beratung des bayerischen Gemeindebeamten-Gesetzes in dem hierauf vom Landtag eingesetzten Ausschuss erklärte am 7. Oktober der Sozialdemokrat v. Zanten, die bayerische Regierung habe die Sozialdemokraten nicht in Betracht für unwürdig, als Gemeindefunktionäre tätig sein zu lassen; doch solle der Artikel 12 des Gemeindebeamten-Gesetzes seinen bisherigen Wortlaut behalten. Infolge dessen antworteten am folgenden Tage mit dem Antrag auf Streichung des Artikels 12. Dieser der Artikel 12 des Gesetzes, das seine Geltung nicht überträgt, schränkte der Minister in einer späteren Sitzung seine Erklärung wesentlich ein, so daß die ungeliebte Gleichberechtigung wieder aufgehoben wurde. Der Ausschuss beriet am Freitag erneut darüber. Der sozialdemokratische Antrag auf Streichung wurde abgelehnt, dagegen ein Antrag Gaschels in dem Sinne angenommen, daß seine Geltung nicht überträgt.

1. Die Teilnahme an einem Verein, dessen Zweck oder Zweckungen den Interessen des Staates zuwiderlaufen, ist den Gemeindefunktionären untersagt. Das gleiche gilt für die Teilnahme an einem Verein, der sich mit den Aufgaben der öffentlichen Verwaltung beschäftigt. 2. Aus anderen Gründen kann die Teilnahme an einem Verein nicht beanbahnt werden.

Die Regierung stimmte dem Antrag zu und Minister v. Zanten erklärte, daß die sozialdemokratischen Vereine und die freien Gewerkschaften nicht zu den Vereinen gehören, an denen teilzunehmen einem Gemeindefunktionär Art. 16 unzulässig sei.

Man wird nun verstehen, die Sozialdemokratie sei in Bayern das gleiche. Aber die Frage ist nur, wie die Regierung den neuen Wortlaut auslegen wird. Denn was heißt das: „Verbrechen, die den Interessen des Staates zuwiderlaufen“? Darunter kann schließlich jeder Punkt des sozialdemokratischen Programms gefaßt werden — wenn man will. Oder was heißt es, daß sich etwas mit den Aufgaben der öffentlichen Verwaltung beschäftigt? Das ist nun überhaupt nicht zu begrenzen — denn das ist der Auslegung jedes Tor und jede Tür geöffnet. Wir wollen hoffen, daß unsere bayerischen Genossen eine gute Erfahrung mit dem neuen Wortlaut (falls ihn auch das Parlament annimmt) machen, oder das kann sich erst zeigen nach dem Freitag.

Die Gegner brachen den Burgfrieden!

Zwei Beispiele. In der mehrheitlichen Stadt des scheid. und seiner Genossen die Mehrheit denken, fanden am Donnerstag, Stadtratsversammlung statt. Dabei ging um ein Mandat zwischen der in einem Recht ausübenden Stadtratskommission der zweiten Wahlklasse, was aus der Partei ausgeschlossen und konnte deshalb nicht wieder aufgestellt werden, da das Mandat einem Mitgliede der sozialdemokratischen Partei zuzurechnen sollte. Eine bürgerliche Wahlkreiswahlkommission, die sich aus dem ersten Wahlkreis der Bürgervereine sammelte, kam ohne seine Wahl zustande, während unser Kandidat unterlag. An den Burgfrieden setzte man sich nicht. — Das gleiche wird in Orlais (Kreis Solingen) verhandelt. Infolge der gewerkschaftlichen Streitigkeiten im Bezirk der Solinger Stahlindustrie war einer unserer

Stahlwerkbetriebe aus der Partei ausgeschieden und wurde zur Kommune nicht wieder beigefügt. Seine bürgerlichen Mitglieder sind im Irdischen, er unterlag aber gegenüber unserer Vorlesung.

Ein politischer Prozeß.

Gegen die Genossen Eberlein und Eberth sowie den wegen Verletzung der Neutralität angeklagten, durch welche zum Hungerlohn gegen die Gewerbe aufgeführt und Aufrechterhaltung von Maschinen verurteilt worden sein soll. Die beiden Genossen werden von den Reichsanwälten Hugo Haack und Siegfried Weinberg verurteilt.

Maßnahmen gegen den Geburtenrückgang.

Die Statistik zeigt, daß seit Jahren in Deutschland die Geburten einen steigenden Rückgang aufweisen. Obwohl amtliche Statistik, als auch private Körperstatistiken haben sich mit dieser Erscheinung befaßt und es scheint, als ob nach dem Freitag folgende Maßnahmen ergriffen werden sollen. Das kann man schließen aus einer langen Erklärung, die ein Vertreter des preussischen Ministers des Innern auf der Tagung der Zentralstelle für Volkszählung abgegeben hat. In dieser Erklärung heißt es u. a.:

Die preussische Regierung ist sich der Bedeutung der Lösung der Geburtenrückgang als für die Zukunft des Vaterlandes, für unsere ganze nationale Zukunft, insbesondere auch im Hinblick auf die internationalen Verhältnisse dieses Krieges an Hunderttausenden im blühenden Lebensalter lebender Männer, wohl bewusst. Sie wird deshalb alle Maßnahmen ergreifen, die für die Bekämpfung der Geburtenrückgang nur geeignet sind, auf das Geburtenrückgang prüfen, und sie wird nicht versäumen, so bald als möglich diejenigen Maßnahmen zu treffen, die der Lösung der Geburtenrückgang zu dienen irgend geeignet und durchführbar zu erscheinen.

Die bisherigen geburtenrückgang Verhältnisse sind bekanntlich gestiegen. Erst vor kurzem ist die Regierung, die wichtige Materie im Hauptauftrag zu regeln. Dieses Gesetz schloßte daran, daß alle möglichen Dinge durchzuführen geordnet waren, die ganz unmöglich in ein und demselben Gesetz geregelt werden konnten. Das Zentrum hat dann den Versuch gemacht, die ganze Angelegenheit in einer Veränderung zu bringen, die für die Bekämpfung der Geburtenrückgang sehr wirksam sein sollte. Unter diesen Umständen darf man mit einiger Spannung den neuen Vorschlägen der Regierung entgegensehen. Vorgehen müßte freilich eine dauernde Sicherstellung der Erhaltung und eine allgemeine Förderung der Lebenshaltung der breiten Volksmassen.

Ums tägliche Brot.

Schätzpreis für Fleisch oder nicht?

Die Bundesratsverordnung schreibt vor, daß der Preis des Schweinefleisches 140 Prozent des für Schweine im Lebensgewicht von 80 bis 100 Kilogramm festgesetzten Höchstpreises nicht übersteigen darf. Dieser Preis bezieht sich wie für Velle — auf 100 Pf. für 100 Pfund Lebensgewicht. Die Rechnung ist also hier einfach: der Preis für ein Pfund Schweinefleisch darf 1,40 Mark nicht übersteigen. Dessenungeachtet hat der Magdeburger Magistrat den Höchstpreis festgesetzt: für Schweinefleisch mit zugehörigen Knochen (schieres Fleisch), einschließlich Fett, auf 1,80 Mark das Pfund, und den Preis für gedachtes reines Schweinefleisch auf 1,60 Mark das Pfund.

Der Magdeburger Magistrat hat vor Festsetzung der Höchstpreise mehrere Auskünfte bei der Reichsprüfungskommission eingeholt und hat zur Antwort erhalten, daß ein Aufschlag für geschlachtetes und gedachtes Fleisch angebracht und zulässig sei. Die Bundesratsverordnung gelte für frisches rohes Fleisch, während in dem ausgelagerten und gedachten Fleisch besondere Arbeit des Verkäufers stehe, die durch entsprechenden Aufschlag besonders bezahlt werden müsse. — Das ist schon keine Auslegung der klaren Bestimmungen der Bundesratsverordnung, mehr sondern eine glatte Umgehung des unabweislichen Wortlauts, gegen die die Regierung hoffentlich unerbittlich einschreiten wird, denn es liegt die Gefahr für die öffentliche Gesundheit, besonders die Reichsprüfungskommission, redaktionell. — Da die Reichsprüfungskommission natürlich auch andere Gemeinden in der gleichen Weise befragen, so ist Gefahr für das ganze Reich gegeben und um so dringender ist es nötig, diesem Verzuge, die Anordnungen des Bundesrates einfach illusorisch zu machen, so schnell und so gründlich wie nur möglich entgegenzutreten.

Wie es die Berliner Fleischer machen!

In Berlin haben die Fleischer den geschätzten Höchstpreis für Fleisch als Einheitspreis festgelegt. Aus Gründen der ausgleichenden Gerechtigkeit bei der Reichsprüfungskommission eingeholt und hat zur Antwort erhalten, daß ein Aufschlag für geschlachtetes und gedachtes Fleisch angebracht und zulässig sei. Die Bundesratsverordnung gelte für frisches rohes Fleisch, während in dem ausgelagerten und gedachten Fleisch besondere Arbeit des Verkäufers stehe, die durch entsprechenden Aufschlag besonders bezahlt werden müsse. — Das ist schon keine Auslegung der klaren Bestimmungen der Bundesratsverordnung, mehr sondern eine glatte Umgehung des unabweislichen Wortlauts, gegen die die Regierung hoffentlich unerbittlich einschreiten wird, denn es liegt die Gefahr für die öffentliche Gesundheit, besonders die Reichsprüfungskommission, redaktionell. — Da die Reichsprüfungskommission natürlich auch andere Gemeinden in der gleichen Weise befragen, so ist Gefahr für das ganze Reich gegeben und um so dringender ist es nötig, diesem Verzuge, die Anordnungen des Bundesrates einfach illusorisch zu machen, so schnell und so gründlich wie nur möglich entgegenzutreten.

Die Berliner Fleischer haben den geschätzten Höchstpreis für Fleisch als Einheitspreis festgelegt. Aus Gründen der ausgleichenden Gerechtigkeit bei der Reichsprüfungskommission eingeholt und hat zur Antwort erhalten, daß ein Aufschlag für geschlachtetes und gedachtes Fleisch angebracht und zulässig sei. Die Bundesratsverordnung gelte für frisches rohes Fleisch, während in dem ausgelagerten und gedachten Fleisch besondere Arbeit des Verkäufers stehe, die durch entsprechenden Aufschlag besonders bezahlt werden müsse. — Das ist schon keine Auslegung der klaren Bestimmungen der Bundesratsverordnung, mehr sondern eine glatte Umgehung des unabweislichen Wortlauts, gegen die die Regierung hoffentlich unerbittlich einschreiten wird, denn es liegt die Gefahr für die öffentliche Gesundheit, besonders die Reichsprüfungskommission, redaktionell. — Da die Reichsprüfungskommission natürlich auch andere Gemeinden in der gleichen Weise befragen, so ist Gefahr für das ganze Reich gegeben und um so dringender ist es nötig, diesem Verzuge, die Anordnungen des Bundesrates einfach illusorisch zu machen, so schnell und so gründlich wie nur möglich entgegenzutreten.

Strafandrohung für Jurisconsulten der Kartoffeln.

Der bayerische Minister des Innern weist in einem Erlaß darauf hin, daß diejenigen, die Kartoffeln in der falschen Stoffung und auf das höchste zur Verkaufung zu ziehen

Grosser

Weihnachts-Verkauf.

Gewaltige Warenmassen

aller Gattungen, die infolge rechtzeitig günstiger Abschlüsse äusserst vorteilhaft eingekauft sind, kommen von Montag den 15. November ab in allen Abteilungen unseres Geschäftshauses zum Verkauf und bietet sich daher eine selten günstige Kaufgelegenheit für

— Fest-Geschenke. —

Tischtücher

Weiss Damast	120/160 110/150 110/125	Servietten	1/2 Dtd.	2 40
	2.50 2.00 1.65			
Weiss Damast	120/125 120/160 110/160 110/125	Serv.	1/2 Dtd.	3 00
	4.50 2.00 2.50 2.50			
Jacqué-Halbblein.	120/125 120/160 110/160 110/125	Serv.	1/2 Dtd.	3 35
	4.50 2.50 2.75 2.15			
Jacqué-Halbblein.	120/125 120/170 120/150 120/125	Serv.	1/2 Dtd.	3 35
gestümt	2.50 2.75 2.50 2.50			

Handtücher

Grüne Dreil-Handtücher	mit farbigen Streifen	1/2 Dtd.	4.00 3.50 3.00	2 40
Weisse Dreil-Handtücher	mit farbigen Streifen	1/2 Dtd.	3.75 3.50 3.25	3 00
Weisse Gerstek-Handtücher	mit roter Kante	1/2 Dtd.	4.00 3.00 2.50	2 25
Weisse Dreil- u. Jacqué-Handtücher	gemustert, 1/2 Dtd.		4.50 4.00 3.50	3 00

Taschentücher

Weisse Linon-Taschentücher	1/2 Dutzend	1.75 1.50 1.80 90	60 Pf.
Weisse Linon-Taschentücher	m. farb. Kante, 1/2 Dtd.	1.95 1.65 1.60 1.30	60 Pf.
Weisse halbleinene Taschentücher	1/2 Dutzend	3.00 2.60 2.40	2 00
Weisse reinleinene Taschentücher	1/2 Dutzend	4.00 3.25 3.00 2.75	2 25

Damen-Hemden

Damen-Hemden	Vorderschluss, mit und ohne Besatz	2.75 2.25 1.95	1 85
Damen-Hemden	Achselschluss, Hemdentuch mit Langgette und Stickerei	3.00 2.50 2.25	1 95
Damen-Hemden	Achselschluss, mit gestickter Passe	3.50 2.75 2.15	1 85
Damen-Hemden	mit Sattel, Vorderschluss, prima Hemdentuch	3.50 2.75 2.25	2 00

Damen-Nachtjacken und Beinkleider

Nachtjacken	aus weissem Körper-Barchent, mit Spitze und Langgette	8.00 2.25 2.00	1 75
Nachtjacken	weiss Körper-Barchent, mit Stickerei und Umlegkragen	8.50 2.75 2.50	2 25
Beinkleider	weiss Körper-Barchent, mit Langgette	8.00 2.25 2.00	1 75
Beinkleider	Kniefassen, aus Hemdentuch mit Stickerei	8.00 2.50 2.25	1 75

Verschiedene Damen-Wäsche

Unterfalten	gutausend, mit Stickerei-Garnierung	2.00 1.45 1.15	85 Pf.
Damen-Nacht-Hemden	mit Langgette und Stickerei	5.25 4.25 3.75	3 30
Damen-Röcke	aus weissem Körper-Barchent, mit Volant und Langgette	8.00 2.50 2.25	1 95
Prinzess-Damen-Röcke	mit breitem Stickerei-Volant	7.75 6.50 6.50	2 50

Damen-Bekleidung

Damen-Mäntel	a. pa. schwarz-Tuch-, Astrach- u. Flauesstoff, neuer Glockenschm., m. u. o. Gürt., 29.75 24.50	18 75
Damen-Mäntel	aus best. Samt oder Seidenplüsch, ganz auf Futter, neue kleids. Form, 55.00 45.00 37.50	22 50
Sport-Paletots	aus einfarb. u. kar. Stoff, off. u. geschlossen, 1 trag. m. Biegel u. aufgen. Taschen, 19.75 14.50 11.75	9 25
Damen-Mäntel	aus guten einfarb. u. karierten Stoffen, neue Glocken- u. Gürtelformen, 33.50 24.50 19.75	13 50
Jacken-Kleider	aus gr. Stoff, in schwarz, marine, grün u. sand. Farben, fescche neue Form., 42.50 35.00 28.50	24 50
Kleider-Röcke	neue Glocken- u. Tyägerform, aus Samt einfarbig u. karierten Stoffen, 15.00 9.75 5.25	7 90

Handschuhe

Damen-Handschuhe	Trikot, schwarz u. farbig	150 115 90 60 35	Pf.
Damen-Handschuhe	imit. Leder, gelb, farb.	195 140 125 85 60	Pf.
Damen-Handschuhe	Wolle, gestrickt	195 160 140 110 85	Pf.
Damen-Glacié-Handschuhe	schwarz, weiss u. farbig	195 110 185 125	Pf.

Liebesgaben für unsere Truppen.

Normal-Unterwäsche,

Strickwolle, Taschentücher, Hosenträger, Halsbinden,
 Wollene Leibwärmer, Wollene Fusswärmer,
 Wollene Kniewärmer, Wollene Pulswärmer,
 Wollene Brustwärmer, Wollene Kopschützer,
 Wollene Ohrwärmer, Wollene Halsschale,
 Wollene Socken, Wollene Handschuhe,
 Wollene Strümpfe, Woll. Schiesshandschuhe.

Schürzen

Damenschürzen	Blusenform, aus Gingham, mit Träger	2 25 1 75 1 50 1 25
Damenschürzen	Blusenform, blau-weiss ge- tapfter Waschstoff	2 50 2 00 1 75 1 40
Tändelschürzen	mit Träger, aus farbigem Satin	1 75 1 35 1 25 98 Pf.
Tändelschürzen	weiss, aus glattem und gemustertem Batist	2 00 1 65 1 25 90 Pf.

Pelzwaren

Weiss-Fuchs	imit. Fuchsform-Kragen	29.00 24.50 19.00	14 75
Fechwamme-Krawatten		16.50 11.00 8.00 6.25 5.00	3 75
Herz-Murrel-Stolas	ausgesucht schöne Qualitäten	42.00 35.00 27.00 21.00	16 50
Krimmer-Garnituren	Muff und Kragen	18.00 11.75 9.50 7.00 5.75	4 50
Astrachan-Plüsch-Garnituren	schwarz u. farbig, Muff u. Kragen	24.00 18.00 12.50 7.00	7 15
Mädchen-Garnituren	weiss und farbig, Muff und Kragen	5.75 4.50 3.25 2.25	1 55

Damen-Kleiderstoffe

Kleider im Karton	praktische Haukleiderstoffe	Kleid 7.50 6.50 5.50 4.80	3 50
Kleider im Karton	einfarbiger Wollstoff, große Farbauswahl, Kleid	13.00 10.50 9.00 7.50	6 00
Kleider im Karton	tuchartige Gewebe, in solid. Farben	Kleid 10.50 8.50 7.50 6.50	5 50
Kleider im Karton	Karos u. Streifen, moderne Farben	Kleid 12.50 11.50 10.00 8.75	7 25

Damen-Blusenstoffe

Blusen im Karton	fanellartige Stoffe, vornehme Streif.	Bluse 2.50 2.00 1.85 1.65	1 50
Blusen im Karton	Foulé od. Köpgerewebe, gr. Musterauswahl, Bluse	4.50 3.75 3.25 2.75	2 50
Blusen im Karton	gemustertes Samt	Bluse 9.00 7.50 6.50 5.50	4 50
Blusen im Karton	einfarbige und gemusterte Seide	Bluse 10.50 9.00 8.50 7.50	6 00

Konfektionierte Weisswaren

Stewart-Kragen	aus Batist oder Tüll	448 415 95 50	Pf.
Halstücher	aus Batist, Tüll od. Chifon	450 400 75 55	Pf.
Damen-Westen	aus Batist oder Rips	2 10 1 95 1 05 68	Pf.
Blusen-Kragen	aus Batist oder Rips	1 95 90 60 32	Pf.

Kinder-Mützen

Matrosen-Mützen	mit Schriftband, für Knaben und Mädchen	2.75 2.00 1.60 1.20	60 Pf.
Samt- u. Plüsch-Südwester	für Knaben und Mädchen	4.25 2.75 2.10 1.50	1 15
Mädchen-Hauben	aus Filz, Satin und Plüsch	3.50 2.30 1.90 1.50	98 Pf.
Schweden-Mützen	für Knaben	4.25 2.25	1 65

Handarbeiten

Kissen	weiss und grau, Richelieu-Zeichnung	2 30 1 95 1 55 1 10
Decken	60x60, weiss und grau, Richelieu-Zeichnung	2 40 2 00 1 75 1 35
Parade-Handtücher	Blumen, Richelieu-Zeichnung	1 70 1 35 95 63
Kissen-Ecken u. -streifen	Loch- u. Richelieu-Zeichnung	80 75 55 43

Tischdecken

Filztruch-Decken	reich bestickt	5 00 3 75 2 50 1 75 1 10
Plüsch-Tischdecken	u. vornehmher Pressung	20 00 15 00 12 50 9 50 6 75
Kochellen-Decken	hochellegant bestickt	15 00 12 75 9 50 7 50 4 25
Gobelins-Tischdecken	in sehr apart. Ausführung	19 50 15 00 12 50 9 75 7 50

Sämtliche garnierte Damen- und Kinder-Hüte jetzt im Preise herabgesetzt.

Teppiche, Vorlagen und Felle in grösster Auswahl zu anerkannt billigsten Preisen.

J. LEWIN

Balle u. S.

Markt-
platz
2 u. 3.

3870

I. Tages zum Volksrat.

Nr. 267.

Halle (Saale), Sonnabend den 13. November 1915

26. Jahrg.

Krupp.

Die Aktiengesellschaft Friedrich Krupp schließt — wie schon kurz berichtet — am 30. Juni abgelaufene Geschäftsjahr 1914/15 eine Dividende von 20 Prozent aus. Wenn man's so hört, klingt es befriedigend. Auch in normalen Jahren hat die Gesellschaft ihre 8 bis 12 Prozent verteilt. Im Jahre 1912/13, als die Weltanfälle starken Bedarf an Schießpatronen hatten, stieg die Dividende gar auf 14 Prozent; es ist also sicher nicht viel, wenn für das Kriegsjahr eine ganz normale Dividende gezahlt wird. Aber freilich: der fluge Mann sorgt vor, und deshalb haben die Leiter des Unternehmens auch im vergangenen Jahre dafür gesorgt, daß das Kapital größer erscheint, die Dividende also geringer. Man hat das Anlagevermögen um 180 auf 250 Millionen erhöht. Kann ich man aber irgendwo den Schlüssel gefunden, daß die Manipulation doch nicht seinen Zweck. Von den neuen 70 Millionen sind nur 35 Millionen als eingezahlte in Rechnung gestellt und die Dividende wird auf ein Kapital von 215 Millionen Mark berechnet. Aus dem Geschäftsergebn, das noch unumwundelter ist als in anderen Jahren, erzielt man insofern vorzüglich, daß der Betriebsüberschuß nach 113,2 Millionen Mark beträgt, gegen 54 Millionen im Vorjahr und 50 Millionen im Jahre 1912/13. Das liegt denn schon ganz anders! Im Kriegsjahr hat sich der Betriebsüberschuß mehr als verdoppelt! Andere Kollern, Zinsen und vertriebsmäßige Einnahmen, sind darüber hinaus gelieferten und der Gesamtüberschuß wird mit nur 128,3 gegen 63,3 Millionen im Vorjahr ausgemittelt. Nun kommt die Verteilung dieses Gewinnes. Im Vorjahr wurden 12 Prozent ausbezahlt, was auf das Kapital von 180 Millionen 21,6 Millionen erreichte; jetzt sind es 12 Prozent auf ein Kapital von 215 Millionen, also 25,8 Millionen. Das ist immer noch ein recht 5 Prozent des Kriegseinkommens werden der gesetzlich vorgeschriebenen Reserve zugewandt, macht 1,3 Millionen. Weibst noch ein hübscher Waben. Man schafft also eine „Sonberdrufage“ von 2 Millionen, jetzt für „besondere Aufzeichnungen und Erneuerungen“ 3 Millionen für „sonderbare Aufzeichnungen und Erhöhen“ 10 Millionen. Offenbar hat man das gar nicht nötig, daß die Reserven bei der Gesellschaft bereits so hoch sind, daß sie nicht vergrößert zu werden brauchen. Die wirklich rationalen Maßnahmen sind ja auch bereits eingeleitet worden, es man den Lebensstil der Arbeiter zu ändern, die Arbeiter im Vorjahr; an Reserven für etwaige Verluste sind bereits 18,2 Millionen vorhanden. Daß der Gesellschaft spezielle „Kriegsschäden“ erwachsen könnten, ist nicht zu erwarten. Nachdem man also auf solche Weise 12 Millionen über den Dividendenbedarf glücklich untergebracht hat, bleibt immer noch eine recht große Summe. Was also tun? Wohlthätigkeit, 20 Millionen werden der Krupp-Stiftung überwiesen, 18 Millionen für soziale Zwecke angelegt, 37 Millionen für „allgemeine Kriegsfürsorge“. So ist man denn die Sorge los: die Dividende ist bestritten und der soziale Lebensstil der Arbeiter ist verändert.

Wirtschaftspolitik.

50—60 Prozent Zunderdividenden!

Während seit 15 Monaten die Verbraucher von Jäger zum Schuß gegen die Inflation der Wirtschaften verlangen, überwiegt die Regierung den Jägerindustrialisten schon zu Beginn des Krieges die Möglichkeit ungeladener Besuche durch Festsetzung von Mindestpreisen. Die Erfolge dieser fürwahrlichen Willkür zeigen sich jetzt in den Jahresabschlüssen. In den meisten Wirtschaften ist die Inflation der Preise, die die Wirtschaften durch die großen Anforderungen unserer Heeres- und Marineverwaltung, die bereitgestellt worden sind, daß die Lieferungen für deutsche Rechnung im abgelaufenen Geschäftsjahre fast den 2-fachen Betrag des entsprechenden Geschäftsjahres (Vor- und Ausland) im Vorjahr erreicht haben. Demgemäß ist auch der Gewinn gestiegen. Warum denn dann? Wenn das Vaterland in Not ist, so wäre es doch angebracht, sich mit geringeren Preisen begnügen, indem man dem lieben Vaterland die Kanonen und sonstigen schönen Dinge billiger liefert, als man sie teurer, den Italienern, Japanern, Engländern und sonstigen Feinden liefert. Das würde den Vorteil haben, daß auch andere Lieferanten mit ihren Preisen zurückgehen müßten, und da würde das Reich also erheblich hundert Millionen sparen. Allein wer so denkt, den wird der Geschäftsmann belehren, daß das ganz gegen die Geschäftswirtschaft ist: Krupp ist eine arme Wirtschaft, wenn seine Schießpatronen, sondern daß auf Preise. Seit dem Jahr 1900, wo festgelegt wurde, daß die Zunderplatten, deren Herstellung 950 bis 1000 Mk. pro Tonne kostete, für das Reich nicht billiger zu haben waren als zu 2320 Mk. Geschäft ist Geschäft.

Man) noch an führen waren, während die diesmal schon im Voraus im Voraus gedruckt worden sind. Die Gesellschaft schließt folgende Verteilung vor: 500 000 Mk. (250 000 Mk. im Vorjahr) Sonderauszahlung auf Gebäude und Maschinen, 250 000 Mk. (0) Zuerstahlung an die Sonderdrufage, 10 000 Mk. (0) Rücklage für Aufwände, 250 000 Mk. (0) für Reparaturen, 100 000 Mk. (0) für die Interkontinental, 250 000 Mk. (0) für die Kriegs- und Dispositionsfälle, 30 000 Mk. (20 000) für die Steuer und Erneuerungsschöne, 500 000 Mk. für 21 Prozent (1918 Prozent) Dividende. — Wenn die übertriebenen Aufzeichnungen nicht gemacht worden wären, hätte die Zunderfabrik Überschuß in diesem Kriegsjahr über 50 Prozent Dividende verteilen können.

Die Bilanz der Zunderhandelsunion Hamburg kenne ich, daß diese Zunder-Großhandels-Gesellschaft bei insgesamt 2 Millionen Mark Aktienkapital nicht weniger als 1 666 676 Mk. Zunder, Schmalz und Saisonnierwaren, im Wert von 2 500 000 Mk. mit einem Reingehalt von 60 Prozent gleichsam. Infolge übertriebener Aufzeichnungen wurde der Dividendenbetrag aber auf 25 Prozent herabgedrückt.

Fetterparis.

Am dem Verbrauch von Fetten einzusparen, hat der Romanzierende General des 17. Armeekorps folgende Verfügung erlassen:

„Es ist bringen erforderlich, den Genuß von Speisefett aller Art noch weiter einzuschränken, um einem etwaigen Mangel vorzubeugen. Da bestimmte deshalb auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1861 für den Bereich des 17. Armeekorps für die Dauer des Kriegszustandes:

1. Sämtliche Empfänger von Deputat in Stadt und Land müssen das ihnen veranschlagt zuzehende Deputat an Butter, Schmalz oder Speisefett nur noch in Höhe von 50 vom Hundert (zur Hälfte) erhalten. 2. Die in Deputat stehenden Saisonarbeiter dürfen von jetzt ab nur noch 25 Gramm Fett für den Tag und den Kopf erhalten. 3. An Stelle der wegfallenden Fettmengen sind die Deputatempfänger durch Weib oder durch Verwendung von Marmelade, Misp, Honig oder Sirup zu ersättigen. Zwischenhandlungen gegen die Verbote zu 1 und 2 sowie die Auflockerung oder Anreicherung zu solchen Zwischenhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.“

Die Verordnung trifft besonders hart die Arbeiter, deren Lohn in der Hauptsache aus Deputat besteht.

Halle und Saalkreis.

Halle, den 13. November 1915.

Auf zur Stadtvorordnetenwahl!

Am kommenden Montag und Dienstag findet hier in Halle die Stadtvorordnetenwahl statt. Die lebhaftesten Wahlkämpfe, die für die Interessen der arbeitenden Bevölkerung in früheren Jahren bei solchen Wahlen ausgefochten wurden, sind in diesem Kriegsjahr nicht möglich. Der innerpolitische Bürgerkrieg der zu Verhandlungen geüht, die allen Parteien die bisherigen Ziele in der Stadtvorordnetenversammlung unanverändert belassen. Da die Sozialdemokratie in diesem Jahre in der Altstadt kein Mandat zu verteidigen hat, sind dort auch keine sozialdemokratische Kandidaten zur Wahl gestellt. Eine Wahlbeteiligung unserer Genossen ist in der Altstadt also nicht erforderlich.

Wahler in den Vororten, so kein berechtigtes Mandat zur Wahl liegt. Für die Vororte kandidiert einzig der bisherige Vertreter, Herr Genosse Geric. Wenn auch hier keine Gegenkandidaten aufgestellt werden und ein Wahlkampf nicht stattfindet, so müßte die Dankschreiben doch möglichst alle zur Stimmabgabe erscheinen, damit unser Stadtvorordnete für die Gesundheit, Trost und Kräftigung eine achtschuldige Menge an sich bringen.

Gewählt wird Montag und Dienstag von 10 bis 5 Uhr in den Lokalen Vom Wob und Saalkloßbrauerei. Da besondere Einladungsarten vom Magistrat an die Wähler in diesem Jahre nicht versandt werden, empfiehlt sich zur Wahl eine Delegation mitzubringen. Als solche gelten die letzte Gemeindevollversammlung, Militärpapiere oder sonstige amtliche Papiere.

Georg Geric.

Jeder Wahlberechtigte muß sich verpflichtet fühlen, zur Wahl zu gehen. Da zahlreiche Wähler im Herbst keine, ist Anbruch und daraus folgender Zeitverlust nicht zu befürchten. Also gebe jeder seine Stimme ab für den einzigen Kandidaten

Durchführung geordneter Arbeitsvermittlung.

Die Zentralstelle für die 60 Arbeitsnachweise von Halle!

Wie viele andere Städte, so leidet auch Halle nach unter einer argen Zerrissenheit der Arbeits- und Stellenvermittlung. Wollte 60 Arbeits- und Stellennachweise sind hier ohne jeden Zusammenhang in Tätigkeit, was für die Arbeitssachen zu unheimlichen Laufen und oft auch Geldausgaben führt. Beim Eintritt des Friedens würde diese zerrissene, planlose Wirtschaft unter den großen Massen der zurückfließenden Kriegerveteranen, ungenügendem Lohn und Gehältern, viel Ärger und Aufregung verursachen. Eine bessere Regelung der Arbeitsvermittlung ist also wirklich sehr dringend nötig. Das Gewerkschaftsamt beschloß sich deshalb in seiner Sitzung vom 16. November auch mit der neuerrichteten Zentralstelle für die 60 Arbeitsnachweise in Halle. Diese Stelle soll alle an die vorhandenen Arbeitsnachweise verknüpfen zu dem Zweck, einen Anstieg des Angebotes der Arbeitskräfte und der Nachfrage nach solchen herbeizuführen. Das soll u. a. dadurch erreicht werden, daß die Arbeitsnachweise, insbesondere auch die der Gewerkschaften und Internationsverbände, wesentlich zweimal über überzählige geliebten Arbeitsuchenden aber ihre noch nicht besetzten Stellen Teil dem nächsten Arbeitsnachweise anmelden sollen. Nach einem Vortrag des Arbeitvermittlungs Genossen Alexis über die Angelegenheit nahm die Arbeitvermittlung einmütig folgende Entscheidung an:

„Durch ein Ansuchen, das oben erwähnte nähere Erläuterung an die einzelnen Arbeitsnachweise der Stadt Halle am 13. Oktober 1915 beschickt wurde, sind diese in Kenntnis gesetzt worden, daß der nächste Arbeitsnachweise die Zentralstelle für die 60 Arbeitsnachweise in Halle ist. Das Gewerkschaftsamt erklärt, daß es an sich die Errichtung einer Zentralstelle, wie sie im Ertrag des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 21. Mai 1913 empfohlen sind, begrüßt. Eröffnet

je doch die Hoffnung, daß sie zu einer Zentralisation der Arbeitsstellen am Ende führt, um damit die erste Schritte zur Errichtung eines Arbeitsamtes getan ist, wie es in den Beschluß des Reichstages zu der Angelegenheit vom 20. März 1915 für jeden Ort oder Bezirk vorgehien ist.

Indes muß das Gewerkschaftsamt Einspruch erheben gegen die Art, wie die Zentralstellen in Halle ins Leben gerufen wurde. Nach dem erwähnten Ertrag des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe sollte die „unter Zuziehung der Träger der verschiedenen nicht gewerkschaftlichen Arbeitsnachweiseinstellungen“ vor sich gehen. Dies ist in Halle nicht geschehen; irgendwelches Ansehen der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweiseinstellungen hat nicht stattgefunden. Im weiteren muß das Gewerkschaftsamt auf dagegen Verwahrung einlegen, daß die Deputation für den Arbeitsnachweis in ihrer gegenwärtigen Organisation die Leitung der Zentralstellen nicht ausüben soll. Aus der bisherigen Tätigkeit dieser Deputation kann das dazu nötige Vertrauen nicht geföhrt werden. Am zweckmäßigsten dürfte die Einsetzung einer paritätisch zusammengesetzten eigenen Verwaltungskommission für die Zentralstellenstellen sein, die von den örtlichen Arbeitgebern und Arbeiterorganisationen berufen wird.

Das Gewerkschaftsamt will deshalb mit Weibern eine Mitwirkung an der Zentralstellenstelle, wie Einreichung der geeigneten Meldungen usw. so lange ablehnen, als die angeführten Mängel nicht ausgeglichen sind. Eine Reihe anderer Städte und Kreise (wie Berlin und Brandenburg) geben Beispiele, wie eine derartige Zentralstellenstelle auszubauen ist.“ Zur Begründung dieser Entscheidung führte Reiner u. a. an, daß im allgemeinen die Arbeitsvermittlung noch sehr im argen liege. Der Meistbietende hat sich wiederholt, auch bei seinen letzten Zusammenkünften, mit der Angelegenheit beschäftigt. Die Regierung hat gesetzliche Maßnahmen angesetzt, wenn der Krieg fortwähren wird. Die jetzt im Gange zu ruhenden Zentralstellenstellen sollen eine Überwachungsinstanz sein. Sie sollen die größten Mängel der bestehenden Einrichtungen für die Unterbringung der Kriegsbefähigten und der noch Beschäftigten des Krieges zurückbleibenden Kriegsteilnehmer beseitigen. Die Gewerkschaften können den Zentralstellenstellen dann zustimmen, wenn ihre Verwaltung demokratisch eingerichtet ist und sie nicht nach dem Willen der Unternehmer-Arbeitsnachweise ein Mittel zur Verwässerung der Gewerkschaftsbewegung werden. Gegen die bureaukratische Art der Errichtung der Hallischen Zentralstellenstelle ist schon einmütig in mehr probierter Weise Einspruch erhoben worden, bislang ohne Erfolg. Die angeführte Entscheidung ist deshalb jetzt den zuständigen Behörden zugestellt worden.

Schöpfpreis und Verbrauchsregelung für Milch.

Nach einer heute veröffentlichten Bekanntmachung ist, wie man erwarten kann, die Milch in Halle am 1. Dezember 1915 frei aus dem Schöpfpreis. Milch im Sinne dieser Bekanntmachung ist die durch vollständiges Abmelken gewonnene Milch, der nichts hinzugefügt und die auch sonst nicht verändert ist. Die Verordnung gilt getrennt in Halle und Halle. Die Bestimmungen gelten die Verordnung werden gemäß § 8 der Verordnung des Bundesrats mit Gehörnis betraut.

Die durchzuführende Verbrauchsregelung durch Milchkarten oder eigene Verkaufsstellen für Kinder und Kranke ist noch nicht freigesprochen. Im für die Benannten die Sicherstellung der Milch ebenfalls getrennt in Halle und Halle. Der Bundesrat über den Milchpreis, nach welchem Kinder, stillende Mütter und Kranke zu berücksichtigen sind, folgendes bestimmt:

Kindern bis zum vollendeten 3. werten Lebensjahre, soweit sie nicht weinlich werden, und stillende Frauen, die in Halle Milch, Mütter sind mit einem halben Liter Kranke mit der nach ärztlicher Befehlsung erforderlichen, in der Regel jedoch ein Liter nicht übersteigenden Menge für den Tag zu berücksichtigen.

Sobald die zur Verfügung stehende Milchmenge den Bedarf einer bestimmten Zahl von Kindern nicht decken kann, so kann die Milchmenge für Kinder von mehr als zwei Jahren — und zwar nach dem höheren Lebensalter abgestuft — entsprechend herabgesetzt werden.

Milch im Sinne dieser Bestimmung gelten die im Jahre 1902 und später Gezeenen.

Prolet gegen die Viehpreishöhung. Die am 11. d. Mts. tagende, sehr zahlreich besuchte Versammlung der Zuchtvereine der Vorländer der freien Ost- und Scharn- wirtliche nach Stellung zu der dritten Erhöhung der Viehpreise in diesem Jahre und beschloß, die Viehpreis-Veränderung folgenden Beschluß mitzutreten: „Gegen die dritte Preis- erhöhung des Viehes in diesem Jahre, und zwar auf 32 Mark pro Hektoliter, protestiert die Versammlung und erklärt die Preis-erhöhung nicht dem Einfluß der Bodenmaterialien entsprechend, vielmehr als ein Ausbruch anzusehen. Die dritte Erhöhung des Viehpreises durch die Viehpreisbereinigung wird bekämpft auf das Gewerbe, deshalb ersucht die Versammlung, die Erhöhung wieder rückgängig zu machen.“

Mangel an Butter. In diesem Reich sind der heutige Markttag. Zunächst bestimmt wurde die Heine Zahl der Butterveräußerungen, die auch nicht annähernd mit dem Anbruch genügen konnten. So manche Frau mußte fortgehen, ohne Butter erlangen zu haben. Auch der Bäcker mußte ein auch für Butter. Ebenso fanden die verschiedenen Ausbrotreizeigenen Absatz. — Die Stadt hat für den Gefrierfleisch-Verkaufstausch zunächst 40 halbe Schweine anfahren lassen, um aber allen Anforderungen gerecht zu werden, wurden noch 10 Säulen nachgeordert. Der Preis war der schlechteste Schöpfpreis von 1,40 bis 1,50 Mark und 1,80 Mark für die vier Viertel wurde noch der über übliche Preis genommen. Ob und Gemüße werden diesmal in reichen Mengen angefahren. Für Milch galten folgende Preise: Raminiden 1,80 Mk., Käsen 8 bis 5 Mk., Polentinen 2,40 Mk., Polentinen 1,70 Mk. Gemüße kosteten 1,40 bis 2,00 Mk. das Stück, anscheinlich 1,70 bis 2,00 Mk. und Leberwurst 1,20 bis 2,00 Mk., Stadtwurst 2,40 bis 2,80 Mk., Speck 2,40 bis 2,80 Mk. Kartoffeln fehlten wieder anständig! Wo bleibt die Beschlagnahme?

Geräte folgen der Vollständer-Überlieferung. Der Gaistler Hammer hatte im Juni d. J. wegen Überlieferung der Vollständer vier Tage Gehänge erhalten. Dies mußte er sich der gleichen Überlieferung halber vor der Strafkommission beantworten. Er hatte an einem Abend zur rechten Zeit erschienen, geboten und war dann in seine Wohnung gegangen. Während dieser Zeit wurden einem Gaste und dessen Begleitern nach einige Bratzen und Bier gebracht, die noch vor 12 Uhr bestellt und bezahlt werden waren. In diesem Augenblicke kam aber auch ein Polizeibeamter. Es war ungefähr 10 Minuten nach 12 Uhr. Er ermahnte sich damit, daß er Feierabend geboten habe und auch nichts davon wußte, daß man noch Speisen

Walhalla-Theater

Anfang 8^{er} Uhr.

Moth's Bayrisches Bauern-Theater.
20 Oberbayern! Großer Erfolg!

Morgen, Sonntag, 4 und 8 Uhr, 2 Vorstellungen.
Nachmittags Kleine Preise. Erwachsene ein Kind frei.
In beiden Vorstellungen: 3379

Der Protz'nbauer v. Tegernsee

Gebirgsposse mit Gesang und Tanz von Hans Hiltz.
Tagekasse Sonntags ab 10 Uhr ununterbrochen.
Montag zum letzten Male: Der Protz'nbauer v. Tegernsee.

Volkspark

Burgstr. 27.

Angenehmer Familien-Aufenthalt.
Anerkannt gute, der Zeit angepasste Küche.

Heute, Sonnabend, 13. November etc.,
abends 8 Uhr, im unteren Saal! 3390

Grosser Instrumental- u. Lieder-Abend.

Jeden Sonntag: Gemütliche Unterhaltung.
Hiernu ladet ein Die Geschäftsleitung.

Tonbild-Bühne

Lichtspiel-Theater Schmeerstrasse 5.
Ab Sonnabend, den 13. November.
Beginn Wochentags 4 Uhr, Sonntags 3 Uhr nachmittags:

Das Rennen ums Leben.

Abenteuer-Roman in 3 Akten. Der Film spielt in zwei Weltteilen u. bietet aufserordentlich dramatische Höhepunkte.
3388

Teddys Hochzeitstag.

Ein Spiel mit Paul Feldmann in der Hauptrolle.
Erstausführung!

Deutsche Frauen, deutsche Treue...

Histor. Kriegsdrama in 3 Akten. Eine Geliebte aus Österreichs Aufrichtigkeit, mit lebensvoller Gestaltung und lebendem Geistes- u. Kampfsinn. — Außerordentliches Besetzung.

Ecke Jägerstrasse
dr. Ulrichstr. **Konzerthaus Oberpollinger.**

Neu: Täglich grosses Streichkonzert Neu!
des zum ersten Male in Halle gastierenden Damen-Orchesters
Schulz, 8 Damen, 1 Herr.

Um gültigen Zuspruch bittet
Eintritt wochentags frei. 3394

Neu! Konzerthaus Waterland. Sehenswerl!

G. Heinebrodt. Landwehrstrasse 8. Am Ribbeckplatz.
Täglich: **Künstler-Konzerte.**
Paul Hans, der kleinste Lillyputzer, Instrumentalist, sowie
Fini Fankhaus mit ihrem Damen-Solo-Orchester. 1092
Mittwoch nachmittags: Damen-Kaffe-Kränzchen.

Kursbücher

empfehlen die
Volksbuchhandlung,
Halle (S.), Harz 42/44.

Zigarren, Zigaretten, Tabake

in allen Preislagen empfiehlt
Otto Ackermann
J. Schneider Nachf.,
Beesenstr. 23
(Ecke Wolfstrasse).

Vichtung, bei neuen Schenken
Großer Beliebtheit: **Kinderschokolade,**
jeder Stk. & Paar von 3 Stk., an,
verkauft Holland, Jägerstr.
Halle 131. 3380

Strickmaschinen

mit Anleitung und lobender
Arbeit empfiehlt 3100
J. Winterstein, Dierckstr. 6.



Kinderwagen - Klappwagen

Hundert zur Auswahl!
Preise konkurrenzlos billig.
Ferner empfehle:
Erstlingsbetten,
Zimmerwagen,
Kinderstühle
mit Spiel- und Musik.
Kinder-Schreibplatte
und dergl. 3394

G. Klappenbach

Gr. Ulrichstrasse 60/61,
Mitgl. d. Rath. Spar-Vereins.

Burg-Theater.

Um Ihres Kindes willen. Großer Beifall!
Ein Drama in unserer jetzigen Zeit passend. 3395
Vorgesch.: Ein anakroisches Drama. Zwei Akte.
Kettlinge, Sitten u. Gebräuche. Von nachmitt. an.

Achtung! Schweinefleisch Achtung!

3000 Pfd. Schweine-Kleinfleisch,	Pfund 0.75
1300 Pfd. Schweine-Rippen . . .	Pfund 0.85
1200 Pfd. Eisbeine, beste Ware . .	Pfund 1.35

(alles gesalzen) 3383

600 Pfd. Mortadella, beste Ware, **Pfund 1.70.**

Lieferant ist eine der grössten und modernsten Wurstfabriken Norddeutschlands.
Verkauf Kleiner Sandberg 17, Hof (Schlachthaus).

Nachdem die Volksezerkundung vom 10. 5. 92, über den Verkehr
auf den hiesigen Friedhöfen, durch eine neue vom 28. 5. 15 ersetzt
worden ist, wird es uns ermöglicht, unsere Tätigkeit zur

Instandsetzung, Unterhaltung und Bepflanzung der Gräber

wieder aufnehmen.
Wir bringen dies unserer werthen Kundenschaft hiermit zur gek.
Kenntnis.
Die vereinigten selbständigen Gärtner
von Halle a. d. S. und Umgebung.

*1279

Biete an:

**Kinderkleider, Kinderkostüme,
Kindermäntel, Kinderschürzen,
Kindermützen etc.**

Die Sachen stammen aus einem ausw. aufgelösten Spezialhaus
für Kinder-Konfektion, sind durchaus modern und aus besten
Zutaten hergestellt und kenn ich dieselben **aussergewöhnlich
billig** abgeben. 3367

Franz König Rannischestr. 20/21 u. Nr. 3.

Wollfäden

von Strickereien, weisse Baumwolle,
Fuchshülse (mit Sammet
oder Vel, kauft in gros und en
detail) 3301

Primo Kartoffeln

aus der Sittmark, mittelfröh,
Gehaltreich ab Lager, frei Haus
Einsparung, hat abzugeben
W. Niemann, Sackflei-
Denkstr. 11, Markt 7. Tel. 3358

A. Samuel, Markt 7.

Stadt-Theater Halle

Direktion: Leopold Schöke.

Sonntag den 14. November. 1915
nachmittags 3^{er} Uhr
7. Volks-Verdichtung zu kleinen
Preisen von 25 bis 65 Pfg.
(einmal. Kleiderbühne).

Der Strom.

Drama in 3 Aufzügen
von Max Halbe.
Abends 7^{er} Uhr.
75. Vorstellung.
Neu einstudiert.

Die Zauberritte.

Oper in zwei Aufzügen
von St. H. Mozart.
Stofföffnung 7 Uhr.
Abends 7^{er} Uhr.
3378 Ende 10^{er} Uhr.

Montag den 15. Nov. 1915
Abends 7^{er} Uhr, Ende 10^{er} Uhr.
76. Vorstellung. **Neu!**
Montag-Stammkarten gültig.

Der Freischütz.

Romanhede Oper in 3 Aufzügen
von Carl Maria von Weber.

+ Beraliete +

Geschichte, Haut- und Harn-
leiden. Spezialität: 1475
Die Spezialverfahren ohne Sch-
merz. 1475 Briefl. Auskunft
diskret gratis und franko. **W. Lüt-
mann, Berlin, Chaussee 18.**

G.W. Trothe,

Optisches 2887
Spezial-Institut,
Poststraße 9/10.
Bgr. 1816. Tel. 2916.

3177

alte wollene Strumpfabriale

Kilo 1.90 Pfg.,
für Lumpen und Metalle
amerikanisch höchste Preise.
W. Theuring, nur Domplatz 9.

Alte Zellungen,

Beischriften, Firkulare, Urten
und Schrifturen kauft hier 3392
A. Samuel, Markt 7.

Polzstolas

neu, alle Arten, verkauft billig
Eins- u. Verkaufsgeschäft
3169 **H. Ulrichstr. 16.**

Thalia-Theater

Sonntag, 14. Nov., abds. 6^{er} Uhr:
Gastspiel d. Stadttheater-Personals.
Volksstämmliche Preise! 3395

Doktor Klaus.

Volkstück von Adolf Hirzinger.

Zoo!

Sonntag den 14. November
abends 8^{er} Uhr,
Gr. Konzert
3381 vom
Görlach-Orchester.
Ausstellung französisch.
Beutegeschätze.
Eintrittspreise:
Erwachs. 30 Pfg., Kinder 20 Pfg.
Stuhlwagenbesitzer 10 Pfg., nachm. 20 Pfg.

!! Damenhüte !!

— Garniert und ungarntert.
— Bekannt als billigste Preis. —

A. Hoppe, Inbasse 6.

Hüte werden preiswert modernisiert.
Der Witte meine Schanzengasse
zu beachten. 3388

Sohlleder-Ausschnitt, Schuhmacher-Artikel. 113

F. Noah, Gr. Klausstr. 7.

Lumpen, Knochen, Eisen,
113 Metalle, Gummi kauft
Albert Dode jun., Markt 22.

3288

Saftigen gekochten Schinken 1/4 Pfd. 60 Pfg.

Hochfeine Cervelatwurst Pfd. 230 Pfg.

F. H. Krause.

Familien-Ansichten.

Deutscher Bauarbeiter-Verband Zweigverein Halle a. d. S.

Nachruf!
Den Mitgliedern zur Kenntnis
bist am 10. Nov. unser
langjähriges Mitglied, der
Bau-
arbeiter **Ernst Kühnert,**
nach langem, schwerem Leiden
im Alter von 69 Jahren ver-
storben ist. 3365

Esse selbsten Gedanken!
Die Beerdigung findet Son-
ntag mittags 11^{er} Uhr von der
Beerdigungshalle des Nord-
Friedhofes aus statt.
Die Mitglieder werden erucht,
sich recht zahlreich daran zu
beteiligen. Der Vorstand.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Halle.

Nachruf.
Am Donnerstag d. 11. Nov.
verstarb unser langjähriges
Mitglied 3364

Kurt Starke

im Alter von 68 Jahren.
Wir werden bestanden ein
traues Andenken bewahren.
Die Beerdigung findet Son-
ntag nachm. 3 Uhr p. d. Beerdig-
ungshalle des Nord-Friedhofes
aus statt.
Der Vorstand.

Für die innige Teilnahme
bei dem Hinscheiden unseres lieben
Enkelsohnes (sagen herzlichen
Dank 3367

Witwe Haase
nebst Sohn.

2. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 267.

Halle (Saale), Sonnabend, den 13. November 1915.

26. Jahrg.

Operationszwang?

Ueber die Frage, ob ein Verletzter an sich eine Operation vornehmen lassen muß, wird sehr häufig geurteilt. Namentlich ist dies seit Ausbruch des Krieges der Fall. Die Gerichte haben nun auf dem Gebiete des zivilen Rechts, des Zivilrechts sowie des Militärrechts die Streitfrage verschiedentlich beurteilt. Um auf die Materie näher einzugehen, sei zunächst

das zivile Recht

erwähnt. In dem Handbuch für Unfallversicherung heißt es bezüglich der Maßnahmen und Anordnungen, welche zu Zweck des Heilverfahrens getroffen werden, daß es die Pflicht der Verletzten ist, sich diesen Maßnahmen und Anordnungen, soweit sie ungeschädlich sind, zu unterwerfen. Die Verletzten sind also zu gehalten, sich die erforderlichen Verhältnisse anlegen zu lassen, die verordnete Medizin einzunehmen, sich einer gebotenen Massage zu unterwerfen, unter Umständen auch Apparate (z. B. einen Stützapparat) zu tragen, deren Gebrauch die Heilung fördern soll; auch kann die Duldung gewisser Schmerzen zu Heilungszwecken dem Verletzten nicht erspart bleiben. Die Verletzten sind ferner während der Dauer des Heilverfahrens zur Duldung solcher Maßnahmen verpflichtet, die eine ordnungsmäßige Wundbehandlung überhaupt ermöglichen, die Anlegung der verordneten Stelle, Reinigung der Wunde und in der Regel auch Einschnitte in Geschwülste. Dagegen sind nicht verbunden, Operationen an sich vornehmen zu lassen, die — mögen sie zum eigentlichen Heilverfahren gehören oder, wie etwa das Wiederherstellen eines sichtlich gebrochenen Armes oder anderer heranziehender Maßnahmen, zur Erhaltung der Erwerbsfähigkeit zu dienen bestimmt sein — in den Bestand oder die Unversehrtheit des Körpers eingreifen (wie das Ausschneiden einer Narbe und das Ueberpflanzen gesunder Hautstücke von anderen Körperteilen, das Tätowieren eines Hornhautflecks), oder die, wie jede die Chloroformnarkose erfordernde Operation, nicht ohne Lebensgefahr vorgenommen werden können. Operationen, die also Eingriffe in den menschlichen Körper darstellen, können verweigert werden. — Für die Invalidenversicherung hat das Reichsversicherungsamt bereits in einem Rundschreiben vom 3. Mai 1900 die Versicherungsanstalten darauf hingewiesen, daß die Anordnung von Heilmaßnahmen gegenüber solchen Personen, die sich bei einem angeordneten Heilverfahren einer Operation nicht unterwerfen wollen, unzulässig ist. Dauernde Erwerbsunfähigkeit (Invalidität) ist nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes auch dann anzunehmen, wenn sie nur durch eine Operation gehoben werden kann und der Verletzte es ablehnt, sich einer solchen zu unterziehen. Die dauernde Erwerbsunfähigkeit besteht also von dem Zeitpunkt ab, an dem der ohne operationen Eingriff unheilbare Zustand objektiv voranden war. — Was nun noch die Kranke narkose an sich betrifft, so ist mit der Krankenhauspflicht ein Operationszwang niemals verbunden. Auch hier sollen, wie bei der Unfall- und Invalidenversicherung, die strengsten Grundsätze des Haftpflichtrechts und der Militärgerichtsbarkeit (bei Dienstbeschädigungen) nicht angewendet werden. Für Geschäftsunfähigkeit ist bei Operationen außerdem die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters anzunehmen. Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsamtes Hamburg vom 22. Oktober 1915 kann die zur Vornahme einer Operation angeordnete Einweisung ins Krankenhaus vom Kassenmitglied abgelehnt werden. Aus der Begründung dieser Entscheidung sei u. a. folgendes hervorgehoben: „Nach dem Inhalt des Kassensatzes handelte es sich bei der Klägerin um ein großes Beinleiden, das seine Tendenz zur Heilung zeigte. Unter diesen Umständen hielt der Arzt eine Transplantation (Leberpflanzung) für erforderlich. Derartige Leberpflanzungen bezeichnet der Kassenarzt als Operation. Diese Operation konnte das Kassenmitglied nach der feststehenden Rechtsprechung

des Reichsversicherungsamtes ablehnen. Hinzu kommt, daß die Operation, die im vorliegenden Fall an einer älteren Frau vorgenommen werden sollte, jedenfalls eine Narkose erforderte, welche letztere nicht ohne Lebensgefahr vorgenommen werden kann. Unter diesen Umständen durfte es zur Einweisung der Frau in das Krankenhaus ihrer Zustimmung, und wenn sie diese nicht gibt, so konnte die Narkose eine Aufnahme in das Krankenhaus nicht verlangen.“

Zivilrecht.

Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 30. Mai 1913 ist auf dem Gebiete des Zivilrechts der Verletzte verpflichtet, die Folgen der Verletzung durch eine Operation beseitigen zu lassen, wenn dies geschäftlich nicht mit erheblichen Schmerzen verknüpft ist und eine erhebliche Verbesserung der Leistungsfähigkeit mit Zuhilfenahme der Operation zu erwarten ist. In dieser Entscheidung wird u. a. ausgeführt, daß in neuerer Zeit, und namentlich unter der Herrschaft des Bürgerlichen Gesetzbuches, Heilbarkeit und Heilungsperspektive die für das soziale Recht maßgebende Rechtslage verlassen haben. Das frei Selbstbestimmungsrecht des Verletzten über seinen Körper müßte seine Grenzen finden, wo sich seine Ausübung lediglich als Eingriff in oder als Verletzung der selbständigen Ausübung der Leistung des Schuldners darstellen dürfte. Es darf nicht dazu gebraucht werden, um dem Verletzten, dessen Erwerbsfähigkeit durch eine geschlechte, ohne nennenswerte Schmerzen auszuführende Operation wiederhergestellt werden würde, die Mittel zur Führung eines arbeitslosen Lebens zu sichern. Operationen, die im Ganzen abzu- zu den bloßen üblichen Unempfindlichmachung nur in der Chloroformnarkose vorgenommen werden können, scheiden aber auch nach dieser Entscheidung des Reichsgerichts aus, d. h. sie können abgelehnt werden. Die Frage, unter welchen Umständen eine Operation abgelehnt werden kann, ist nach der genannten Entscheidung gegenüber der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes schon erheblich beengt. Dies geht weiter daraus hervor, daß das Reichsgericht nach der Arbeiterrechts-Beilage 1913, S. 39/40, bereits die Abnahme eines Ringergelbes für eine schwerere oder gefährlichere Operation bezeichnet hat. Schon vor uns nun zum Schluß die Beurteilung des Begriffs „Operation“ beim

Militärrecht

an. Nach dem § 92 des Militärstrafgesetzbuches wird Ungehorsam gegen einen Befehl in Dienstvergehen durch Nichtbefolgung oder durch eigenmächtige Abänderung oder Ueberbretterung desselben mit Arrest bestraft. Begründend wird dazu ausgeführt: „Die Pflicht, sich einem Eingriff in den Körper, der die Wiederherstellung der Dienstverwendbarkeit bezweckt, zu unterwerfen, beruht nach einer Entscheidung des Reichsmilitärgerichts auf der Wehrpflicht. Eine Ausnahme von der Duldungspflicht besteht auf Grund des § 77 der Friedens-Sanitätsordnung und des § 68 der Marine-Sanitätsordnung, die bestimmen, daß erhebliche Operationen nur mit Einwilligung des Betroffenen zulässig sind.“ Diese Einschränkung begrenzt also das Recht zu ärztlichen Eingriffen, so daß bei Verletzung der Einwilligung der Verletzte eine erhebliche Operation zu dulden, ein rechtmäßiger, nicht verbindlicher, ist. Es kommt darauf an, ob die Operation objektiv eine erhebliche oder unerblickliche war, nicht darauf, ob der Interessierte dies genehmigt hat, da das Bewußtsein der Rechtmäßigkeit des erteilten Befehls nicht Voraussetzung der Strafbarkeit des Ungehorsams ist. — Im Anschluß hieran sei auf einen Artikel des Professors Meier, Straßburg, in der Deutschen Juristen-Zeitung vom 1909, S. 533—535, verwiesen, der die Heilbarkeit des Soldaten in der Operation auf Befehl. Der Verfasser tritt hier eine Entscheidung des Reichsgerichts zu Chemnitz, welches einen Soldaten zu 43 Tagen Gefängnis verurteilt hat, weil er es abgelehnt hatte, sich einer vom Stabsarzt anbefohlenen Operation zu unterwerfen. Ganz der gleiche Fall soll 1905 bereits das Reichsmilitärgericht befaßigt und dort dieselbe Be-

urteilung gefunden haben. Auf Seite 700 desselben Jahrganges der Deutschen Juristen-Zeitung nimmt Kriegsgerichtsrat Klotz in d. Urt. zu diesem Artikel Stellung und bemerkt zunächst zur Sache selbst, daß es sich beim Chemnitz Fall nicht um eine Operation, sondern lediglich um die Abtragung verhornter Narbengewebe unter dem Narkose, welches nach dem Inhalt des Urteils etwa der Entfernung eines Dührerzuges gleich zu achten ist, gehandelt habe. Weiter spreche das Reichsmilitärgericht auch nicht von einer Operation auf Befehl, sondern lediglich von Befehlen des Arztes zu Heilungszwecken. Dem Gesichtspunkt, daß die „herkömmlichen Kulturnormen“ des zivilen, staatliche Rechtsmittel zur Erzwingung einer Operation zu misbrauchen“, trage die Sanitätsordnung ausreichend Rechnung, insofern sie eine „erhebliche Operation“ ohne Genehmigung des Patienten verbiete. Daß die Entfernung einer Narbengewebe keine erhebliche, ja überhaupt gar keine „Operation“ ist, bedürfte keiner Auseinandersetzung. Ärztlichen Befehlen zu Wehrgenügen müßte also Folge geleistet werden, denn die Gesundheit des Soldaten könne nicht als dessen Privatwohl angesehen werden, zumal von ihr seine Dienstfähigkeit abhängt. G.

Quittung.

Für Parteizwecke können ein: Distrikt 9a (Stadt) M., - Markt, Distrikt 18 und 19a (Stadt) 81,11 M., Distrikt 1 (Stadt) 2,67 M., Distrikt Köbenitz (2. Rate) 14,12 M.

Verantwortlich für Inhalt und Druck: Verleger Paul Böhmig, Unterbarnsdorfer-Str. 10, Chemnitz. Druck: Verleger Paul Böhmig, Unterbarnsdorfer-Str. 10, Chemnitz. Druck: Verleger Paul Böhmig, Unterbarnsdorfer-Str. 10, Chemnitz.



Georg A. Jasmatzi Aktien-Gesellschaft Dresden

Ausnahme-Woche

Seidenstoffe und Samte.

Wir stellen ab Montag den 15. ds. Mts.

Grosse Posten schwarze und farbige Seidenstoffe und Samte

im Parterre unseres Geschäftslokals auf Extra-Tischen zu Ausnahme-Preisen aus.

Es bietet sich hierdurch Gelegenheit

wirklich gute Seidenstoffe und Samte

zu aussergewöhnlich billigen Preisen zu kaufen.

Brummer & Benjamin

Quelle Ulrichstrasse 22-23.

8871

Empfehle mein
Spezial-Geschäft
in
Zigarren, Zigaretten, Rauch-,
Kao- und Schnupftabak.
A. M. Albrecht,
Lindenstrasse 53.

Militär-Schaft-Stiefel,
neu und getragene
Militär-Schuhmacher,
Schmalenschuhe,
Kinderschuhe
verkauft zu billigen Preisen
J. Sternlicht, Hofstr. 11.
Hofstr. 11.

Holzpanzertöfeln
mit prima Klebefeder:
Max Fricke, Holzsch.
Krahnstr. 60. Telefon 1876.
Hofstr.: Mansfelderstr. 4, nach der
Broschüre Reakte. Telefon 2800.

Der vor einigen Wochen in unserer Wäsche-Arbeitsstube gewesene **Brand** hat
einen grossen Posten **Damenwäsche** durch **Rauch**
beschädigt, welche wir zu
ganz bedeutend ermäßigten Preisen

von Montag den 15. November ab verkaufen.

Diese Ware ist in unserem Parterre-Lokal auf Extra-Tischen ausgelegt.

Brummer & Benjamin,

Große Ulrichstraße 22/23.

Wäsche, Seifensapfen:
Soble für alle wolkene Strümpfe
Stilo 1.00 DM.
(sowie: Lumpen, Metalle, Kuscheln
und allen 50 d. h. e. Breite; hole
auf Wunsch auch selber ab. 5002
Paul Günther, Hofstrasse 11, 10097
2897

Für Wiederverkäufer!
In Feinschle u. Feinschle
oder Sit für Bleich- und Miltär-
bedarf in großer Auswahl.
Gebr. Danglewitz,
Feldhandlung, Fischerplan 2.

Kratze
unverletzliches Hautjucken beseitigt
in 2 Tagen ohne Berufsträgung
geruch- u. farblos. Kart. Mk. 2.50.
Aerischlich empfindlich. Hilt. steck.
L. Faberlium, 1083
Eberfeld, Bahnhofstrasse 30 a.
Versand unanf. Nach- u. Porto.

Möbel-Fabrik u. Magazin
31 Fischerstrasse 31.
Empfehle mein großes Lager
anerkannt gut, solid gearbeitete
Möbel- u. Polsterwaren,
der Zeit angepasst zu billigen
Preisen.
H. Bergmann, Tischlermeister.

Merseburg. Stadtverordneten-Wahl.

In der am 11. d. Mts. in Müllers Gasthaus stattgefundenen öffent-
lichen Wählerversammlung sind nachstehende Herren als Kandidaten
für die kommenden Stadtverordnetenwahlen aufgestellt worden:

Für die 3. Abteilung:

- Ergänzungswahl:** Montag den 15. d. Mts. von 12—7 Uhr nachm.
Aug. Elze, Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter.
Richard Kind, Arbeiter.
Richard Krüger, Geschäftsführer.
Paul Langer, Geschäftsführer.

Erfassungswahl: Dienstag, den 16. d. Mts., von 12—7 Uhr nachmittags
Robert Junker, Lehrer.

Für die 2. Abteilung:

- Ergänzungswahl:** Donnerstag, den 18. d. Mts., 10—1 Uhr vorm.
Ludwig Hoepte, Rentner.
Friedrich Schenke, Postsekretär.
Otto Werneke, Gym.-Professor.

Für die 1. Abteilung:

- Ergänzungswahl:** Freitag, den 19. d. Mts., 10—11 Uhr vormittags
Otto Dobtowitz, Kaufmann.
Gustav Graul sen., Maurermeister.
Max Witte, Dr. med.

Erfassungswahl: Freitag, den 19. d. Mts., 11 1/2—12 1/2 Uhr vormittags
Leo Heberer, Mühlenbesitzer.
Arthur Kornacker, Fabrikbesitzer.

Wir bitten sämtliche Wähler, zu den Wahlen recht zahlreich zu er-
scheinen, und den vorgeschlagenen Kandidaten ihre Stimme zu geben.
Merseburg, den 12. November 1915. 1278

Der Vorstand des Bürger-Ausschusses: **Der Ausschuss der Arbeiterpartei:**
Theile Pesold Wenkel Fröbe Diegel Funde Rath.
Dobber Rätber Ortmann.

Wittenberg - Stadtverordnetenwahl!
Nachdem eine Einigung über die zu wählenden Vertreter der
dritten Abteilung getroffen hat, erlauben wir alle unsere Partei-
genossen, am **Montag, den 15. November, nachmittags von 3—4 Uhr**
zur Wahl zu gehen und ihre Stimme für die gemeinsamen Kandidaten
Herrn Bauunternehmer Hermann Graf,
Herrn Kaufmann Wilhelm Gercke,
Herrn Geschäftsführer Franz Leichenstein
abzugeben. 1277
Der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins.

Militär-Hemden
Militär-Hosen
Militär-Strickjacken
Militär-Socken
Leibbinden
wollene Handschuhe
Hosenträger
Kopfwärmer
Kniewärmer
Pulswärmer
Brustwärmer
wollene Schals
Pelz-Socken
Taschentücher
Fusslappen 8809
empfiehlt in guten Qualitäten
Julius Bacher
Halle, Leipzigerstr. 102.

Mit meinen anatom. gear-
beteten **Platt- und Hohlfuß-Einlagen**
verschwinden Ihre Schmerzen in kurzer Zeit.
Paar von M. 2.50 an. Paar
Fußgelenk-Kaliter für Militär M. 1.75.
Bandagen-Kertzcher,
untere Leipzigerstr. 28. - Große Ulrichstr. 63.
3377 Telephone 8120.

empfehlen die
Mode-Zeitungen **Volksbuchh.**

Konsumverein Groß-Crostitz und Umgegend

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Bilanz vom 30. Juni 1915. Verpflichtungen.

Vermögen.	DM.	Verpflichtungen.	DM.
An Betriebswerte:		Der Eigene Betriebsmittel:	
Wareneinfände	10 267.58 —	Mitgliederbeiträge	6 757.80 DM.
Inventar	1. —	Guth. Ausgeliehener	23.80 —
An Angelegte Werte:		Referenzfonds	4 110.92 —
Anteil b. d. G. G.	1 502.15 DM.	Bausfonds	12 200. —
Anteil b. d. Seifen- fabrik	1 000. —	Dispositionsfonds	518. —
Anteil bei der Be- logsgesellschaft	287.98 —	Umsatzg. Rückberg.	7.40 —
Kaution	300. —	Der Fremde Betriebsmittel:	
An Verfügbare Werte:		Sparenlagen	25 968.27 DM.
Kassenbestand	888.45 DM.	Kautionen	5 304. —
Bankeinlagen	14 234.30 —	Der Grundschulden:	
Kohlenanleihende	689.15 —	Hypotheken	14 700. — DM.
An Grundstücke:		Der Verbindlichkeiten:	
Grundstück I	11 000. — DM.	Rückstufungen	4 906.69 DM.
Grundstück II	9 000. —	Lieferanten-schulden	855.21 —
Neubau	35 440.52 —	Kaution	300. —
		Der Heberzins 1914/15	4 521.04
			84 091.13

Soll Verlust- und Ueberschuss-Konto für 1914-15. Haben

Soll	DM.	Haben	DM.
An Geschäftsunkosten-Konto	6 720.40	Der Waren-Konto	8 961.30
„ Kohlen-Konto	72.99	„ Schlächtere-Konto	2 530.65
„ Zinsen-Konto	191.85	„ Konto für Konto	647.68
„ Grundstücks-Konto	1 000. —	„ Werten-Konto	846.28
„ 11. Abschritt	8 385.24		
An Ueberzins 1914/15	4 521.04		
	12 886.28		12 886.28

Mitgliederbewegung.
Am 1. Juli 1914 betrug die Mitgliederzahl 237
Eingetretene im Laufe des Jahres 15
252
Mit Schluss des Geschäftsjahres schieden durch
Auffündigung aus 10
Am 30. Juni 1915 betrug die Mitgliederzahl 242

Geschäftsguthaben der Mitglieder.
Am 1. Juli 1914 betrug die Ge-
schäftsguthaben 824.30 DM.
Eingang im Laufe des Jahres 523.80
707.60 DM.
Abgang im Laufe des Jahres 289.80
Geschäftsguthaben am Schlusse des
Geschäftsjahres 675.80 DM.
oder 238.50 DM. mehr als im Vorjahre.

Nachsumme der Mitglieder.
Am 1. Juli 1914 betrug dieselbe 7110. — DM.
Eingang im Laufe des Jahres 450. — DM.
Abgang durch Ausscheiden 300. —
Eingang 150. — DM. 150. —
Gesamtsumme am 30. Juni 1915 7260. — DM.

Konsumverein Gross-Crostitz und Umgegend.
Der Vorstand: Ernst Schwärze, Ed. Schwärze.
Bilanz sowohl wie Gehalts- und Verlust-Konto sind geprüft und in Ordnung befunden.
*1264 Der Aufsichtsrat: Hermann Ränge.

Keine Lebensmittelnot mehr!

Günstige Offerte für ernste Geldkäufer, Kommunen, Behörden, Gemeinden,
Konsumvereine, wirtschaftliche Verbände u.
Sofort auch in kleinen Posten kann ich liefern:

Mar-molade.

Margarine: Reine Pflanzenbutter-Margarine, keine tierischen Fette enthaltend, aller-
feinste Ware, täglich frisch, in 1/2 Zentner-Rübeln.
Mindestabgabe: 1 Rübel der Zentner **DM. 196.—**

Marmelade: Feinstschiff, feinste Dreifachware, garantiert streuprofit, leicht gekocht, in
Mindestabgabe: 1 Blechzimer der Zentner **DM. 46.—**

Jean Schwersenz,
Berlin-Wilmersdorf, Konstanzertrasse 56.
Fernruf: Hatzburg 787. Telegramme: Schwersenz, Berlin-Wilmersdorf.
Postfachkonto: Amt Berlin Nr. 22 799.
Bank-Konto: Commerz- und Disconto-Bank, Depositenkasse Kl.
Berlin-Valentin, Kurfürstendamm 130. *1276